Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Solarpark Erisweiler I“, Markt Neuburg a. d. Kammel

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Kammel hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Solarpark Erisweiler I“ als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans „Solarpark Erisweiler I“ mit der Begründung im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bergstraße 2, 86476 Neuburg a. d. Kammel, während der üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Neuburg a. d. Kammel, den 06.11.2026

gez.

Markus Dopfer, Erster Bürgermeister